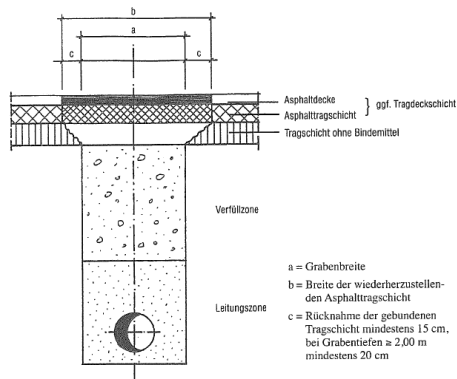


Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen

ZTV A-StB 97/06

5.2. Oberbau mit Asphalt



5.2.2 Abtreppungen

Die Abtreppungen sind parallel zur Grabenkante, bei Verbreiterungen innerhalb des Grabens (Schächte, Ausbrüche usw.) rechtwinklig vorzunehmen. Abtreppungen der gebundenen Schichten sind grundsätzlich scharfkantig herzustellen (s. Bild 5). Loses Aufbruchmaterial ist zu entfernen. Die Deckschicht ist zu schneiden oder zu fräsen.

Die Asphalttragschichten sind nach dem Einbau der Tragschichten ohne Bindemittel um das Maß der Auflockerung der Randzonen der Schichten ohne Bindemittel zurückzunehmen, mindestens jedoch

bei Grabentiefen < 2,00 m um 2 x 15 cm,

bei Grabentiefen ≥ 2,00 m um 2 x 20 cm.

Anschließend sind die aufgelockerten Randzonen der Tragschichten ohne Bindemittel nachzuverdichten.

5.2.3 Reststreifen

Reststreifenbreiten des Asphaltoberbaues < 0,35 m neben den zurückgenommenen gebundenen Schichten sind zu entfernen.

Auch größere Reststreifenbreiten sind zu entfernen, wenn sie sichtbar gelockert sind und an den Rändern Fugenspalten entstanden sind.

Es empfiehlt sich, schon vor Baubeginn zu prüfen, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, größere Breiten zu erneuern.

5.4 Oberbau mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen

5.4.2 Abtreppungen

Die Abtreppungen sind parallel zur Grabenkante, bei Verbreiterungen innerhalb des Grabens (Schächte, Ausbrüche usw.) rechtwinklig vorzunehmen. Abtreppungen sind grundsätzlich scharfkantig und senkrecht herzustellen. Loses Aufbruchmaterial ist zu entfernen.

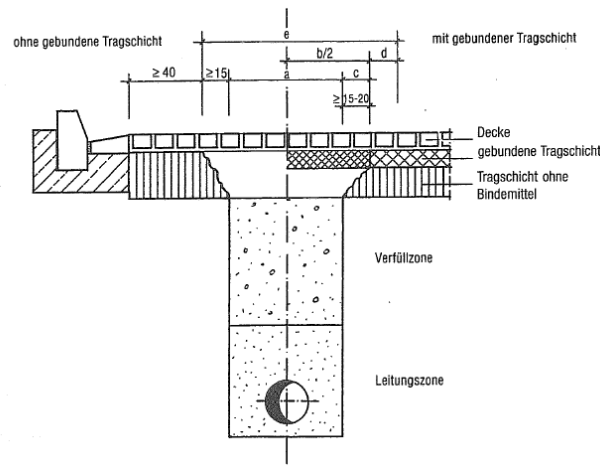
Die befestigten Schichten (Decke und gegebenenfalls gebundene Tragschicht) sind nach dem Einbau der Tragschicht ohne Bindemittel um das Maß der Auflockerung der Randzonen der Schichten ohne Bindemittel aufzunehmen, mindestens jedoch

bei Grabentiefen < 2,00 m um 2 x 15 cm,

bei Grabentiefen ≥ 2,00 m um 2 x 20 cm.

Anschließend sind die aufgelockerten Randzonen der Tragschichten ohne Bindemittel nachzuverdichten.

Bei Vorhandensein einer gebundenen Tragschicht unter der Pflasterdecke oder dem Plattenbelag ist eine zusätzliche Abtreppung „d“ von einer Formatbreite erforderlich (s. Bild 6).



a = Grabenbreite
b = Breite der wiederherzustellenden gebundenen Tragschicht
c = Rücknahme der gebundenen Tragschicht mindestens 15 cm, bei Grabentiefen ≥ 2,00 m 20 cm
d = zusätzliche Abtreppung von einer Formatbreite
e = Wiederherstellungsbreite von Pflasterdecke und Plattenbelag

Bild 6: Abtreppungen bei Pflasterdecken und Plattenbelägen

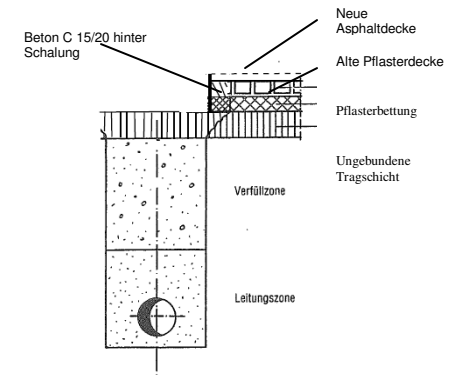
5.4.3 Reststreifen

Bei gepflasterten Fahrbahnen und Parkstreifen sind Reststreifenbreiten neben der abgetrepten Deckschicht zu entfernen, wenn ihre Breite bis zum Pflastertrand weniger als 0,40 m oder 1/2 Bogenbreite der Pflasterung beträgt.

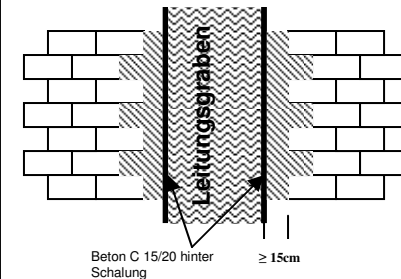
Bei Geh- und Radwegen sind die Reststreifen bei Pflasterdecken und Plattenbelägen von einer Formatbreite oder einer Breite < 20 cm einschließlich der eventuell vorhandenen gebundenen Tragschicht zu entfernen.

Auch größere Reststreifen sind zu entfernen, wenn sie sichtbar gelockert sind.

Bewährte Sonderbauweise bei Packlage und / oder Pflaster unter Asphaltdecken



Beispiel für Pflaster unter Asphaltüberzug



Straßenzüge in denen Pflaster durch Asphaltdecken überzogen wurden bzw. sich eine Setzpacklage unter der Asphaltdecke befindet sind in besonderer Weise wiederherzustellen. Bewährt hat sich das Abschalen des Randbereiches auf Höhe des Schotter- bzw. Frostschutzplanums. Die Schalungsbohle ist in einem Abstand von etwa 25-30cm parallel zum Altpflaster bzw. der Setzpacklage verschiebungssicher einzubauen. Der nun entstandene Raum zwischen Bohle und Pflaster bzw. Packlage ist mit Beton C15/20 Hohlraumarm aufzufüllen bis unterkante Asphaltdeckschicht. Nach Aushärtung des Betons werden die gebundenen Asphalttragschichten zwischen den Beton eingebaut und abschließend wird der gesamte Bereich mit der Asphaltdeckschicht überzogen.